

Aus dem Jahr 2008:

<http://www.gruen-as.de/2008/20/artikel3.html>

und

<http://www.gruen-as.de/2008/25/artikel8.html>

Flächennutzungsplan und Schönauer Lachen

Die Stadt Leipzig gedenkt der Firma Papenburg Flächen zu verkaufen, damit diese in Schönau ihr Kiesabbaugebiet erheblich ausdehnen kann. Begründet wird dies damit, dass sonst nach dem bürgerfeindlichen Bergrecht eine Zwangsenteignung drohe und man dann die Pläne der Firma nicht mehr beeinflussen könne. Das trifft einen Nerv vieler Grünauer. Deutlich wurde das anhand der zahlreichen Rückfragen bei diesem Thema, anlässlich der Vorstellung des Planes beim Stadtbezirksbeirat in der Sitzung vom 03.03..

Denn die Schönauer Lachen gehören zum erweiterten Grüngürtel der Stadt Leipzig. Ausgewiesen ist dieses Gebiet laut Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet mit Erholungsfunktion für die angrenzenden Wohnquartiere.

Demgegenüber steht der geplante Kiesabbau durch die Firma Günter Pappenburg AG. Dieser wird zu einer wesentlichen Umgestaltung des Gebietes führen und zumindest die Erholungsfunktion in diesem Gebiet merklich mindern. Auch die Tatsache, dass laut Vertrag der Stadt mit der Pappenburg AG auch am Sonnabend die Betriebszeiten bereits um sieben Uhr früh beginnen, kann dabei nicht außer Acht gelassen werden. Die Laufzeit des Kiesabbaus, der nach wirtschaftlichen Berechnungen für die Firma nicht zwingend notwendig ist, beläuft sich dabei inklusive der Renaturierungsmaßnahmen auf zwanzig Jahre.

So wurde auf Rückfragen bestätigt, dass eine Abwägung zwischen den Belangen der Anwohner und den Belangen des Eigentümers stattgefunden habe. Letztlich konnte sich die Günter Pappenburg AG hier durchsetzen. Das damit ein für den Natur- und Landschaftsschutz wichtiges Gebiet für die Grünauer für die nächsten zwanzig Jahre verloren geht, steht auf einer anderen Seite des Papiers.

Auch die Zwangsenteignung ist keineswegs sicher. Die wäre laut Grundgesetz nur möglich, wenn das Gemeinwohl das erfordere. Das wäre hier nur der Fall, wenn dabei sehr viele Arbeitsplätze entstünden oder wenn der Bedarf an Kies nicht mehr gedeckt werden könnte, so dass schwerer volkswirtschaftlicher Schaden entstünde. Für den Kiesabbau sind ganze 6 Arbeitskräfte nötig. Der Kiesbedarf in Sachsen ließe sich außerdem mühelos durch andere, vorhandene Kiesgruben decken. Allein beim Braunkohlebergbau fällt nebenbei reichlich Sand und Kies an.

Papenburg könnte mühelos dort kaufen und wenn er alle seine Niederlassungen im Raum Leipzig schliesse, wie er für den Fall androhte, dass er nicht fördern dürfe, würde die Konkurrenz das Geschäft übernehmen und dazu etwa soviel Arbeitskräfte neu einstellen wie Papenburg entliese. Unter diesen Umständen hätte eine Enteignung vor Gericht sehr schlechte Chancen und Leipzig wäre gut beraten, den Rechtsstreit notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht zu treiben. Ein gegen Papenburg gewonnener Rechtsstreit würde auch vielen anderen von Kies-, Sand- und Gesteinsabbau bedrohten Firmen helfen. Wir fordern daher, dass die Stadt Leipzig nicht verkauft, sondern vor Gericht zieht.

Die Gefahr eines Anstieges des Grundwassers, der dazu führen kann, dass in Schönau, Miltitz und Rückmarsdorf Wasser in Keller eindringen kann ist durch einige kosmetische Änderungen in Papenburgs Plänen nicht gebannt.



Blick auf das geplante Abbaugelände

Auch wenn, in dem momentan im Stadtrat verhandelten Vertrag, die Auswirkungen auf die Landschaft möglichst reduziert werden sollen, gehört keine prophetische Gabe dazu vorherzusehen, dass die Auswirkungen auf die Flora und Fauna ein erhebliches Ausmaß haben werden. Zerstört wird eine artenreiche Wiese. Unter anderem der Naturschutzbund Leipzig und der Ökolöwe, lehnen daher den Kiesabbau in diesem Gebiet ab.

Der Abbau läuft auch den festgeschriebenen Nutzungen des Landschaftsplanes teilweise entgegen, dort ist Großteil des Gebiets als biologischer Schutzraum festgelegt. Doch noch ist es nicht soweit. Der Landschaftsplan wird demnächst zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Damit liegt es nun an den Bürgern Einwendungen geltend zu machen und das Planungsamt, sowie den Stadtrat stärker auf die Belange der Anwohner hinzuweisen.

Dabei wäre es wichtig hier alle Anstrengungen zu unternehmen um ein wichtiges Erholungsgebiet für die Grünauer zu erhalten und die Wohnqualität nicht zu verschlechtern. Und es ist an der Zeit, das bürgerfeindliche Bergrecht zu ändern und die Rechte der betroffenen Bürger zu stärken.

Jürgen Kasek, Stadtbezirksbeirat West, B90 / Die Grünen

Kiesabbau in Schönau

Vertrag mit Günther Papenbug

Der Verwaltungsausschuss hat dem Abschluß eines Vertrages mit der Firma GP Günther Papenburg Gesellschaft für Baustoffe und Transport mbH Halle, zum Abbau von Kies an den Schönauer Lachen, zugestimmt.

Trotz Bedenken der Stadt Leipzig wurde das Raumordnungsverfahren zum Kiesabbau mit einer sogenannten positiven »Raumordnerischer Stellungnahme« am 10.10.2006 abgeschlossen. Um die Interessen der betroffenen Anwohner und der Stadt möglichst umfassend zu sichern, wurde nach der positiven Raumordnerischen Stellungnahme begonnen, einen Standortvertrag auszuarbeiten, der die Einhaltung der Maßgaben der raumordnerischen Beurteilung dauerhaft festschreibt und die Voraussetzungen für eine Zustimmung der Stadt Leipzig zum Kiessandtagebau rechtlich konkret ausformt.

Diese zusätzliche Absicherung über einen Vertrag ist der Erfahrung geschuldet, dass bei Abbauvorhaben während des laufenden Betriebes je nach Auftragslage Betriebszeiten und Gesamtabbauzeiten verlängert sowie andere Auflagen geändert werden, ohne dass die Kommune und die betroffenen Anwohner darauf Einfluss haben. Diesen Einfluss hat die Stadt Leipzig nur solange die Grundstücke der Stadt Leipzig, die für den Kiesabbau benötigt werden, nicht verkauft sind.

In dem Vertrag sollen insbesondere abgesichert werden:

- dass die Abbaufäche nicht nachträglich durch eine einfache Änderung der Planfeststellung vergrößert werden kann und das Vorhaben somit nicht näher an das Schönauer Viertel heranrückt wie noch in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren vorgesehen,
- dass die Abbaudauer inklusive Rekultivierung 20 Jahre nicht überschreitet und die zum Schutz der Anwohner vereinbarten Betriebszeiten eingehalten werden,
- dass die Stadt Leipzig von der Haftung für vorhabensbedingten Grundwasseranstieg freigestellt wird,
- dass der notwendige Sicht- und Immissionsschutz während des Abbaus gewährleistet und die Dämme nach Beendigung des Abbaus zurückgebaut werden,
- dass der räumliche Zusammenhang zwischen Rohstoffgewinnung und -verarbeitung gewahrt bleibt,
- dass eine vollständige Wiederverfüllung ausgeschlossen wird, da damit einerseits ein Grundwasserstandsanstieg in der Ortslage Miltitz prognostiziert wurde und Schadstoffeinträge in das Grundwasser nicht auszuschließen sind.

Info: Stadt Leipzig

Zahlen und Fakten

Vorhabenfläche: 18,19 ha,

Abbaufäche: 15,09 ha,

Gewinnbare industrielle Vorräte: 1,88 Mio. t Kiessand,

Jahresförderung: 150.000 t,

Laufzeit: 20 Jahre,

Beantragte Betriebszeiten:

mo-fr 7.00 - 17.00 Uhr,

sa 7.00 - 14.00 Uhr,

Wiedernutzbarmachung: teilweise Verfüllung, Landschaftssee mit Grundwasseranschluss, Offenlandbereiche, Feuchtgebiete

Abstand zum Grünauer Siedlungsrand: ca. 500 m